

# RS Vwgh 1962/10/17 0193/62

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.10.1962

## Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

ASVG §56 Abs1;

1. ASVG § 56 gültig von 01.01.1968 bis 31.12.2018 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 79/2015

## Rechtssatz

Es ist dann, wenn es sich um die Frage handelt, ob eine auf§ 56 Abs. 1 ASVG gestützte Beitragsvorsreibung wegen verspäteter Abmeldung rechtmäßig ist oder nicht, von der Behörde zu überprüfen, ob nicht trotz des Umstandes, daß die Abmeldung verspätet erfolgt ist, vor dieser Abmeldung der Versicherungsträger auf anderem Wege von der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Kenntnis erlangt hat.Es ist dann, wenn es sich um die Frage handelt, ob eine auf Paragraph 56, Absatz eins, ASVG gestützte Beitragsvorsreibung wegen verspäteter Abmeldung rechtmäßig ist oder nicht, von der Behörde zu überprüfen, ob nicht trotz des Umstandes, daß die Abmeldung verspätet erfolgt ist, vor dieser Abmeldung der Versicherungsträger auf anderem Wege von der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Kenntnis erlangt hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1962000193.X02

## Im RIS seit

09.11.2011

## Zuletzt aktualisiert am

08.05.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>